

---

**7550/AB XXIV. GP**

---

Eingelangt am 07.04.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

## Anfragebeantwortung



DIE BUNDESMINISTERIN  
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0036-Pr 1/2011

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 7637/J-NR/2011

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die Gesamtkosten von Prämien und Belohnungen für das Jahr 2010“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 4 bis 6:

Hinsichtlich der Gesamtkosten für Belohnungen und Prämien der im Bundesministerium für Justiz – Zentraleitung tätigen Mitarbeiter/innen verweise ich auf die nachstehende Aufstellung.

Jahr	Belohnungen	Leistungsprämie (§ 76 VBG 1948)	Gesamtsumme	Anzahl der Mitarbeiter/innen	Durchschnitt pro Mitarbeiter/in
2007	181.028	4.950	<b>185.978</b>	217	857,04
2008	191.304	5.500	<b>196.804</b>	223	882,53
2009	190.078	5.500	<b>195.578</b>	224	873,12
2010	188.912	5.420	<b>194.332</b>	219	887,36

Darin enthalten sind auch die Belohnungen für Kabinettsmitarbeiter/innen, die sich unter Hinweis auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zur Zahl 7199/J-NR/2010 wie folgt aufschlüsseln:

Belohnungen für Kabinettsmitarbeiter/innen	im Jahr 2007	im Jahr 2008	im Jahr 2009	im Jahr 2010
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>3.408</b>	<b>12.745</b>	<b>6.815</b>	<b>7.025</b>

Zu 2 und 9:

Die auf der Grundlage von Sonderverträgen nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) tätigen Mitarbeiter/innen beziehen ein – abgesehen von allgemeinen Gehaltserhöhungen – nicht steigerungsfähiges und somit ohne Zuordnung zu einer Gehaltsstufe vereinbartes All-In-Entgelt in der Höhe zwischen 5.258,60 bis 6.004,42 Euro (brutto) monatlich, das sich – abgestimmt auf die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Kabinettsmitarbeiter (z.B. Pressesprecher, Kabinettsleiterstellvertreter) – an den vom Bundeskanzleramt bekannt gegebenen Richtwerten orientiert. Hinsichtlich deren Einstufung verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zur Zahl 5419/J-NR/2010, hinsichtlich deren Funktion auf jene zur Zahl 7199/J-NR/2010.

Zu 7:

Im Jahr 2010 waren (jedoch nicht durchgehend) insgesamt acht Mitarbeiter/innen in meinem Büro beschäftigt. Hinsichtlich des jeweiligen Beschäftigungszeitraumes verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zur Zahl 7199/J-NR/2010.

Zu 8:

Die Gesamtkosten, das sind die Bezüge inkl. allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden, darüber hinaus Sonderzahlungen sowie die Dienstgeberanteile für die Kabinettsmitarbeiter/innen, beliefen sich im Jahr 2010 auf insgesamt 568.122,78 Euro.

Zu 3 und 10 bis 12:

Die Gewährung von Belohnungen richtet sich nach § 19 Gehaltsgesetz 1956 und wird im Rahmen dieser Bestimmung sowie der ressortüblichen Vorgaben, welche für den Bereich der Zentraleitung im Wesentlichen in der Festlegung von Richtwerten zur Belohnungshöhe für

A1 - Referent/innen	400 bis 1.000 Euro
A2 - Referent/innen	300 bis 700 Euro
Sachbearbeiter/innen, Teamassistenten und sonstiges Personal	200 bis 500 Euro

sowie eines restriktiven Maßstabes bei Bediensteten in Leitungsfunktionen (Sektionsleiter, Abteilungsleiter) mit einem Fixgehalt bzw. Dienst- und Ergänzungszulagen bestehen, als Anerkennung für besondere Verdienste und als Motivationsinstrument grundsätzlich beibehalten werden.

. April 2011

(Mag. Claudia Bandion-Ortner)